

Stefan Marti
 Leiter Soziales + Gesellschaft
 direkt 044 835 82 08
 stefan.marti@dietlikon.org

Protokollauszug vom 29.09.2020

177 10.05.0 Institution, andere Gemeinden
 35.03 Vereine und Institutionen

Vereinsunterstützung; Ordentliche Beiträge für 2021; Ergänzung

a) Ausgangslage

Auf den 1. Januar 2017 hat der Gemeinderat die Vereinsunterstützung mit dem "Reglement über die Ausrichtung von Beiträgen an die Vereine neu geregelt. Gestützt auf diese neue Grundlage haben die Vereine ihre Beitragsgesuche für die Jahre 2020 und 2021 eingereicht.

b) Grundsätze der Vereinsunterstützung

Gemäss Art. 3.2 werden Vereine mit Sitz in Dietlikon unterstützt. Auswärtige Vereine können unterstützt werden, sofern sie einen grenzübergreifenden Bezug zur Gemeinde Dietlikon (z.Bsp. Dietlikon im Vereinsnamen) oder mit einem Dietliker Verein fusioniert haben. Voraussetzung für einen Beitrag ist zudem, dass die Vereine in der Gemeinde Dietlikon aktiv sind (Abs. 3).

Vereine, welche die Bedingungen gemäss Art. 3 ff des Beitragsreglements erfüllen, werden wie folgt unterstützt:

- Jährlicher Sockelbeitrag (Art. 7.1)
 - Verein mit Sitz in Dietlikon Fr. 500.-
 - Verein ohne Sitz in Dietlikon Fr. 250.-
- Jährlicher Mitgliederbeitrag (Art. 7.2)
 - Jugendliche bis und mit 20. Altersjahr Fr. 65.- pro Aktivmitglied mit Wohnsitz in Dietlikon
 - Erwachsene ab dem 21. Altersjahr Fr. 15.- pro Aktivmitglied mit Wohnsitz in Dietlikon
- Sonderbeitrag für besondere Anlässe (Art. 9.1 bis 9.3)
- Unentgeltliche Dienstleistungen für Vereine (Art. 9.4)
- Ergänzungsbeitrag (Art. 9.5)

c) Ordentlicher Beitrag 2021 (Ergänzung des GRB 2019-165 vom 01.10.2019)

In Ergänzung auf das Gesuch vom 2. September 2020 wird nachstehendem Verein für das Jahr 2021 zulasten des Kontos 1005.3636.01 folgender Beitrag zugesprochen:

KST	Verein	Sitz in	Genre	U 20	Ü 20	Sockelbeitrag	Mitgliederbeitrag	Gesamtbeitrag
10039	Weihnachtsmarkt Dietlikon	Dietlikon	Übrige	6	7	500	495	995
	Total			6	7	500	495	995

Auf Antrag der Gemeindepräsidentin

beschliesst der Gemeinderat:

1. Dem Verein "Weihnachtsmarkt Dietlikon" für das Jahr 2021 ein ordentlicher Vereinsbeitrag in der Höhe von Fr. 995.- in Aussicht gestellt (Konto 1005.3636.01 / KST 10039). Die Zusammensetzung des Beitrages kann der Tabelle in den Erwägungen entnommen werden.
2. Die Zusicherung erfolgt unter dem Vorbehalt, dass der Verein 2021 einen Weihnachtsmarkt durchführt. Der Beitrag wird durch die Finanzverwaltung erst nach dem Anlass ausbezahlt.
3. Gesuche für die ordentlichen Beiträge sind nächstmalig per 31. Mai 2021 für die Jahre 2022 und 2023 vorzulegen.
4. Dieser Beschluss erfolgt unter dem ausdrücklichen Vorbehalt der Bewilligung der entsprechenden Budgetpositionen durch die Gemeindeversammlung. Bei Budgetkürzungen werden die vorstehend aufgeführten Ansätze im Sinne von Art. 5 des Beitragsreglements proportional angepasst.
5. Mitteilung an:
 - Verein Weihnachtsmarkt Dietlikon, mit separatem Schreiben
 - Gemeindepräsidentin
 - Leiter Soziales + Gesellschaft (zum Vollzug)
 - Finanzen (zur Auszahlung)
 - TK Februar 2021
 - Akten

Gemeinderat

Edith Zuber
Gemeindepräsidentin

Renato Hutter
Stv. Gemeindeschreiber

Versand: